Merkblatt
Patente in Israel

Laufzeit

Die Laufzeit des Patents beträgt bei Zahlung der entsprechenden Jahresgebühren 20 Jahre ab dem Anmeldedatum.

Benutzungszwang

Im israelischen Patentrecht gibt es keinen Benutzungszwang. Falls jedoch 3 Jahre nach Erteilung des Patents oder 4 Jahre nach Anmeldung des Patents, je nach dem, welche Frist später abläuft, das Patent nicht in einem solchen Maße benutzt wird, dass die Bedürfnisse des israelischen Marktes in ausreichend erfüllt werden, kann eine Zwangslizenz erteilt werden.

Kennzeichnung

Es bestehen keine Vorschriften zur Kennzeichnung patentgeschützter Produkte oder Verfahren. Dennoch ist die Angabe „patent“ oder „patented“ üblich. Gekennzeichnete Produkte haben keine Auswirkungen auf die Gewährung von Schadenersatz im Falle einer erfolgten Patentverletzung.